

Preisblatt 5 – individuelle Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

wesernetz

Ein Unternehmen von **swb**

– singulär genutzte Betriebsmittel –
wesernetz Bremen GmbH
Gültig ab 01.01.2021 – 31.12.2021
Stand: 31.12.2020

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt, die sich an den individuell zurechenbaren Kosten der singulär genutzten Betriebsmittel der entsprechenden Netz- oder Umspannebene unter Beachtung der in § 4 StromNEV dargelegten Grundsätze orientieren.

Die individuellen Entgelte wurden der Bundesnetzagentur im Rahmen der Verprobung gemäß § 28 Nr. 3 und 4 ARegV angezeigt. Die Entnahmestellen werden bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen.

Das Netzentgelt setzt sich zusammen aus den in den Preisblättern 1, 2 und 3 veröffentlichten Netzentgelten, Entgelten für Messstellenbetrieb sowie den Sonderentgelten, zuzüglich der nachfolgend genannten individuellen Netzentgelte.

Dies betrifft folgende Marktlokationen:

Marktlokation	Individuelles Netzentgelt EUR pro Jahr*
51400374107	8.678,06
51398181490	5.142,26
51398965258	21.438,08
51400643271	8.140,55
51395919711	9.768,66
51396733350	11.529,20
51398661327	4.191,02
51400341726	5.008,97
51400381368	6.247,58
51397669976	41.769,98
DE00720328215000000000000000148700	13.032,67
51399269998	6.341,06
51399279236	7.104,48

* alle Angaben Netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer